

05.10.2017

Ab dem 01.01.2017 berechnen sich die Beiträge für die BG Verkehr nach dem 25. Gefahrtarif. Wir Biker wurden nach dem Grad der Unfallgefahr der Gefahrtarifstelle 550, also dem Gewerbebezweig Güterverkehr, Autokranunternehmen, Abschleppdienste u. dgl. mit der Gefahrklasse 10,60 zugeordnet. Dadurch hat sich der Beitrag von ca. 100 € auf ca. 630 € erhöht.

Anwaltlicher Rat hat ergeben, dass ein juristisches Vorgehen gegen die Einstufung im 25. Gefahrtarif keine Aussicht auf Erfolg hat.

Mit hartnäckigem Einsatz (und nach Tipp von Fredi, 576) hat der Kollege Ulf (528) allerdings festgestellt, dass es gesetzliche Regelungen gibt, wonach nicht die BG Verkehr, sondern die BG Handel und Warenlogistik (BGHW; <https://www.bghw.de>) für Fahrradkuriere zuständig ist.

Man kann der BG Verkehr schriftlich mitteilen, dass man durch die BGHW versichert werden möchte. Die BGV überweist einen dann an die BGHW, die sich meldet, wenn die Übergabe vollzogen ist. Das Versicherungsverhältnis mit der BGV ist dann beendet.

Bei der BGHW gestaltet sich das Versicherungsverhältnis wie folgt:

- man kann **versicherungsbeitragsfrei Mitglied** sein, hat dann aber natürlich **keinen Anspruch auf Leistungen**
- man kann sich aber auch mit einer Versicherungssumme von mind. 20.000 € bis maximal 72.000 € freiwillig versichern
- nach der Versicherungssumme bemisst sich die Höhe der Beiträge: pro 1000 € Versicherungssumme sind das ca. 33 € Beitragswert; bei 20.000 € Versicherungssumme kommt man auf einen Beitrag von ca. 600 € pro Jahr nach dem neu in Kraft tretenden 2. Gefahrtarif ab 01.01.2018
- die freiwillige Versicherung ist jederzeit kündbar, z.B. auch bei inline-Vertragsaussetzung

Beantragt man noch dieses Jahr den Wechsel und hatte bei der BGV keinen Schadensfall, zahlt die BGV anteilig den geleisteten Vorschuss zurück.

Alle hier gegebenen Informationen sind ohne Gewähr. Besonderer Dank geht an Ulf, der es mit den Mühlen der Bürokratie aufgenommen hat.

Gruß Lars